

Arbeitsgerichtsgeschichten I

verfasst von Hans Gottlob Rühle

Tropi, die folgenschwere Firmenfrucht oder Die Kündigung im Wiesenthal

I.

Noch einmal ging er durch leere Fabrikationshallen. Es war das letzte Mal. Häberlein spürte das, ohne dass er es einem Außenstehenden hätte schlüssig erklären können.

Eigentlich hatte er diesen Job nie so richtig gemocht. Der widerliche Fleischdunst an den Tagen, wenn die Sonne unerbittlich auf die Hallendächer drückte. Der süßliche Geruch der hinübergehenden Fleischreste an den Verarbeitungsmaschinen, wenn diese nicht ordentlich gereinigt waren. Die laufenden Ermahnungen an die Mitarbeiter, doch wenigstens optisch den Anforderungen der strengen, zu strengen Vorschriften zu genügen.

Die Betriebsleiterstelle hatte ihn viel Kraft gekostet. Erst vor 3 Jahren fand seine von allen Seiten mit großen Hoffnungen begleitete Einstellung statt. Er bekam zwar nicht die von ihm gewünschte, Prestige trächtige Position eines leitenden Angestellten, ausgestattet mit Prokura einschließlich der Einstellungs- und Entlassungsbefugnis.

Die behielt sich die ferne Unternehmenszentrale in Frankfurt vor. Doch hier im Produktionsbetrieb war er vor den Mitarbeitern, den Lieferanten und im Ort der Chef. Das Gehalt von 6.700.- € brutto und die am Gewinn orientierte jährliche Tantieme ließen ein standesgemäßes Leben mit einer kleineren Stern-Limousine so einigermaßen zu. Schließlich hatte der Geschäftsführer des Unternehmens ihm auf Dauer noch gewisse Verbesserungen zugesagt. Das Prinzip Hoffnung ernährt stets unzufriedener Mäuler.

„Und ich“, dachte Edgar Häberlein, „ich bin auf dieses schönfärberische Gewäsch und die tollen Phantasiegebäude hereingefallen. Das alles trotz meiner reichen Erfahrungen mit Arbeitgebern und Positionen, trotz meiner Schulung durch viele Arbeitsgerichtsprozesse.“

Bei diesem Gedanken brannte das Schreiben in der linken Brusttasche seines Jacketts noch mehr auf der Haut, mehr als er eigentlich ertragen konnte. Die fristlose Kündigung, unterzeichnet mit der feinen Schrift des Geschäftsführers Udo Breinlinger auf dem gestylten Briefkopf der Firma Fleischhof Wiesenthal GmbH und Co KG.

Fast zwanghaft musste er das Kündigungsschreiben wieder aus Jackett und Umschlag herausziehen. Zorn stieg in ihm auf, als er daran dachte, dass die feige Brut in der Zentrale ihm die Kündigung per Post zukommen ließ. Diese Demütigung. Noch nicht einmal eine persönliche Übergabe, einige persönliche Worte war er wert. Keine Möglichkeit der Rechtfertigung war ihm eingeräumt worden.

Dazu dann die Aufforderung, heute alle Unterlagen fertig zu machen und morgen Betrieb, Büro und Schreibtisch geordnet an einen von Frankfurt eingesetzten kommissarischen Leiter zu übergeben. Und warum das alles?

Weil die Firma einen Sündenbock brauchte für die aufgebrachte Öffentlichkeit. Ein Brandopfer. Und er lag nun auf dem Schlachtaltar des Fleischhofs!

Der von dieser widerlichen Presse aufgerührte Fleischskandal hatte seine Firma schweren Schaden zugefügt. Zweifellos. Wer hätte gedacht, dass die Presse ein paar müde Fakten so aufbläht, ohne Rücksicht auf den drohenden Verlust von Arbeitsplätzen in dieser ohnehin strukturschwachen Region.

Was machen die Pressefritzen denn, wenn der kapitalträchtige Fleischhof sich beleidigt zurückzieht und hier die Produktion still legt? Ha! Es gibt genügend Orte, in denen Fleisch zu Wurst verarbeitet werden kann. Am besten gleich ins Ausland, wo die Löhne gering und die lästigen Veterinärkontrollen rar sind, wo noch die reelle Welt des Bakschischs ein sachgemäßes Arbeiten und Produzieren ermöglicht.

Ein paar kleine Fakten der Presse zugespielt und schon ist ein Skandal recherchiert. „Und ich soll schuld sein an allem. Nur weil ich es gewagt habe, die Firma mit einem kleinen Prozess zu überziehen, werden mir jetzt Rachegelüste, Versäumnisse und Verantwortungen in allen Bereichen zugeschoben. Wer hat denn den Betrieb in den schweren letzten 2 Jahren fast beanstandungslos geführt? Wer hat denn die Arbeitnehmer zu immer neuen Arbeitsgeschwindigkeiten an den Maschinen ohne Lohnerhöhungen pressen können?

Und wer hat den Betriebsrat mittels einiger - zugegebenermaßen unfeinen Manövern - fast zum Schweigen gebracht? Das ist nun der Dank! Vielleicht haben die Gewerkschaften doch recht, wenn sie so zynisch vor den Arbeitsgerichten und in ihren Versammlungen vom „ewigen Dank“ der Arbeitgeber reden, der uns irgendwann oder auch nie ereilt.“

Am tiefsten hatte ihn aber die knappe, kühl distanzierte Formulierungsweise des Kündigungsschreibens getroffen:

„Wir kündigen Ihnen hiermit fristlos wegen des unabweisbaren Verdachts, aus rein persönlichen Motiven durch manipulierte Fleischlieferungen oder durch unsachgemäße Fleischlagerung und gezielte Informationen an das Veterinäramt sowie die heimische Presse unser Unternehmen bundesweit in Misskredit gebracht und so eine gravierende Geschäftsschädigung verursacht zu haben.

Wegen der durch ihr Verhalten verursachten Schäden behalten wir uns die Geltendmachung entsprechender Schadenersatzansprüche vor.“

„Schande“, zischte Häberlein durch die leere Halle, „so eine bodenlose Frechheit! Wer war denn für die Lieferungen des verdorbenen Fleisches aus dem Ostblock verantwortlich? Wie oft habe ich bei dem ach so feinen Geschäftsführer diese Probleme vorgetragen. Kann ich etwas dafür, dass die von der Geschäftsleitung empfohlenen und finanzieren Arbeitsessen mit dem Leiter des Veterinäramtes letztlich nichts gebracht haben?“

Jetzt wusste Häberlein, dass er ausgepowert und verschaukelt worden war. „Verarscht!“ brüllte er die Fleischbearbeitungsmaschinen an, „verarscht habt ihr mich, ihr alle!“

Da standen sie nun im Halbkreis vor ihm, die feinen Nadelstreifenanzüge der Geschäftsführung. Je hohler das Hirn, desto doller der Zwirn.

Als Häberlein seinen Kreislauf wieder im Griff hatte, wusste er, dass er die Flinte nicht einfach ins Korn werfen, sondern kämpfen würde.

Das kannte er nun ja schon aus seinen früheren Arbeitsverhältnissen. Und er kannte die Richter am Arbeitsgericht. Er wusste schon, wie er ihnen kommen musste, um ihr Mitleid, ihr soziales Gewissen zu rühren.

Häberlein kannte die Schlachtordnung vor Gericht fast besser, als so mancher junge Anwalt, wusste um die Untiefen und die Tücken der Darlegungs- und Beweislast und die Möglichkeiten der Verunsicherung und des Bluffs bei geschickter Prozessführung, bei ausreichender Chuzpe.

Für einen Augenblick straffte Häberlein, das alte Schlachtross, die Gesichtsmuskeln und starrte mit seinen glitzernden Äuglein entschlossen in die Zukunft. Ganz in der Pose jener Wirtschaftsführer, die er immer auf den Hochglanzseiten der Manager-Magazine so bewundert hatte.

Kämpfen würde er, aber nicht zurückkehren. Das wusste er mittlerweile auch aus seinen Prozessen. Das Gesetz hat den falschen Namen, dachte er. Nicht Kündigungsschutz-Gesetz, „They-never-come-back-Gesetz“ wäre besser gewesen. Gesetzgeber, Rechtsanwälte, Gerichte, Gewerkschaften: Alles Heuchler. Sie reden vom Arbeitsplatzerhalt und meinen doch alle nur das eine: Geld, Abfindung.

Liebevoll streichelte Häberlein noch einmal über den Griff einer Edelstahl-Fleischzerkleinerungsmaschine, der im Neonlicht der Halle aufglänzte. Als er das Hallentor verschloss, hing ein kleiner Rindfleischrest klebrig an seiner rechten Hand. Angewidert, aber auch wehmütig, schnippte er ihn schnell auf den Boden.

Und dann beim Weggehen dachte er zurück an jenen Montag, als alles begann und die Ereignisse ihren Lauf nahmen, bis hin zu jenem Scherbenhaufen, vor dem er jetzt stand.

II.

Als jener Montagmorgen heraufdämmerte, ahnte noch niemand etwas von dem großen Skandal, der Pressekampagne und den Turbulenzen, die dadurch entstehen sollten, dass bei einer überraschenden Kontrolle des Veterinäramtes im Produktionsbetrieb der Firma Fleischhof Wiesenthal GmbH & Co KG verdorbenes und mit gefälschten Papieren eingeführtes Fleisch entdeckt wurde.

Auch Edgar Häberlein, der Betriebsleiter, war noch ahnungslos.

Und trotzdem war Häberlein nicht fröhlich an jenem Morgen, als er sich vor dem Spiegel des Badezimmers beim Rasieren so betrachtete.

Er hatte wieder einmal ein Wochenende gar schwieriger Auseinandersetzungen mit seiner Ehefrau Martha hinter sich gebracht. Die ganze Nacht hatte er gegrübelt, ob er rechtliche Schritte gegen seine Firma unternehmen sollte wegen dieser Schweinerei, wie er es in Selbstgesprächen nannte.

Wenig später saß er beim Anwalt, so wie er es eigentlich schon seit Tagen vor hatte, nur immer wieder verschoben durch böse Vorahnungen. Sein Hausanwalt, Dr. Grünewald, ließ ihn nicht lange im Wartezimmer ausharren. Immer wieder, wenn Häberlein kam, wusste er, dass eine schwierige, aber auch finanziell ergiebige Sache anstand.

„Schießen Sie los,“ forderte Dr. Grünewald auf. Das tat Häberlein dann auch. In dem aufgestauten, wasserfallartig sich über den Rechtsanwalt ergießenden Gemisch aus Fakten, Vermutungen und Gefühlen wiederholten sich kaskadenartig immer wieder die Begriffe Schmerzensgeld und Schadenersatz, Schadenersatz und Schmerzensgeld.

Der schon gesetzte, mit menschlichem Leid und den Wirrungen des Lebens wohl vertraute Rechtsanwalt versuchte zunächst mittels seiner Leibesfülle und einer jovialen Haltung Ruhe auszustrahlen. Er versuchte, die unerbittlich anbrandenden Wellen zu ordnen, umzuleiten, zu unterbrechen.

Als dies alles nicht fruchtete, lehnte er sich im Sessel zurück. Dann blätterte er etwas abwesend in seinem Terminkalender. Schließlich wartete er resigniert bis der ungeordnete Sturm seine Kraft verloren hatte. Nachdem Pausen und Wiederholungen schon eine gewisse Hilflosigkeit des Mandanten anzeigten, sah Dr. Grünewald seine Chance gekommen, mittels eines scharfen chirurgischen Schnitts die Gesprächsführung an sich zu reißen und dem Gespräch die entscheidende Wende zu geben.

„Ich darf zusammenfassen, mein lieber, verehrter Herr Häberlein. Sie hatten und haben ein Liebesverhältnis mit ihrer Vorarbeiterin Nancy Kleinhenz. Durch liebe Kollegen oder wen auch immer erfuhr Ihre Arbeitgeberin von dieser Affäre, äh, Beziehung. In Verkennung der Ernsthaftigkeit ihrer Gefühle und der Lage vor Ort sprach Ihr Arbeitgeber Ihnen wegen dieser Beziehung schriftlich eine Abmahnung aus, die Ihnen Geschäftsführer Udo Breinlinger anlässlich einer Geschäftsbesprechung in Frankfurt übergab.“

„Wie nüchtern sich mein ganzes Innenleben, meine Gefühle und Schmerzen aus dem Mund dieses Anwalts anhören,“ dachte Häberlein erstaunt und angewidert zugleich.

„Statt sich nun mit dieser Abmahnung zu begnügen,“ fuhr Grünewald fort, „sandte die Firma zugleich eine Kopie des Abmahnungsschreibens an Ihre Privatanschrift per Einschreiben mit Rückschein. Das Schreiben enthielt auch noch den Namen der inkriminierten weiblichen Person.“

Unabhängig von der Tiefe weiblicher Neugierde wusste die Firma aus früheren Vorgängen auch, dass ihre Frau Gemahlin über eine generelle Postvollmacht verfügte. Es musste also der Arbeitgeberin klar sein, dass damit der Inhalt des Schreibens am Tag der Zustellung noch vor Dienstschluss Ihrer Ehefrau bekannt wurde.“

Ohne die Stimme auch nur einmal zu erheben, hatte Grünewald diesen, für Häberlein so folgenreichen Sachverhalt vorgetragen. „Nun werden wir,“ jetzt erhob der Rechtsanwalt sich aus seinem Sessel und entfaltete seine volle Größe, „nun werden wir auf Ihren Wunsch eine doppelte Klage gegen ihre Firma erheben, um ihnen wenigstens einen kleinen Ausgleich zu schaffen für diese unnötige, gemeine und vorsätzliche Niederträchtigkeit.

Egal aus welchen verwerflichen Beweggründen heraus Geschäftsführer Breinlinger handelte. Er wusste, dass er damit Ihren Ehefrieden zerstören konnte. Er hat im Gewande eines angeblichen Versehens kühl und berechnend gehandelt.“

„Herr Häberlein,“ und hier erhob sich die Stimme des Anwalts deutlich, „ich glaube Ihnen sagen zu dürfen, dass wir mit dieser Klage gute Aussichten auf Erfolg haben. Auch wenn wir nicht alle Risiken ausschalten können. Sie wissen ja,“ jetzt zwinkerte er seinem Mandanten wissend zu, „vor Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand.“

„Wir werden Klage erheben mit dem Antrag, die Beklagte zu verurteilen, an Sie Herr Häberlein Schmerzensgeld wegen Verletzung ihres Persönlichkeitsrechtes in Höhe von mindestens 10.000.- € zu zahlen. Persönlichkeitsrechtsverletzung, das ist die große neue Rechts-Welle auf der wir mit reiten werden.“ Geradezu theatralisch setzte er noch hinzu: „Dieser immaterielle Schaden, diese psychische Körperverletzung kann nicht anders, als durch eine hohe Entschädigungszahlung ausgeglichen werden!“

Der historisch bewanderte Häberlein dachte sich so: Wie im germanischen Rechtsbereich. Geld, Kühe, Ochsen oder Sklavinnen gegen Leben oder Gesundheit im Tausch. Wie wenig sich doch unsere Welt in den letzten 2000 Jahren verändert hat. Außerdem nicht ungünstig für den Anwalt. Hoher Streitwert, offene Hand, das sind die Anwälte im deutschen Land.

Dr. Grünewald fuhr fort: „Der zweite Klageantrag betrifft den Schadenersatz wegen der durch den Ehekrach entstandenen Hotelkosten.

Ich fasse den diesbezüglichen Klagevortrag zusammen: Nachdem Ihre Gattin mittels des Abmahnungsschreibens der Firma Fleischhof Wiesenthal GmbH und Co KG Kenntnis erlangt hat von ihrer Liebesbeziehung zur Vorarbeiterin Nancy Kleinhenz, entfaltete sich ein lebhafter, um nicht zu sagen ein heftiger Ehestreit.

Zur vorläufigen Beilegung des Streites bis zu einer endgültigen Klärung und einer eventuellen Trennung auf Dauer oder Scheidung trafen Sie mit Ihrer Ehefrau eine Vereinbarung über die getrennte Nutzung der ehelichen Wohnung.

Eine Woche haben Sie das Recht, die gemeinsame Wohnung von morgens 07:00 Uhr bis abends 18:00 Uhr zu nutzen und ihre Gattin von 18:00 Uhr bis morgen 07:00 Uhr. Die darauffolgende Woche erfolgt die wechselschichtige Nutzung der gemeinsamen Wohnung im umgekehrten Turnus.

Um den so entstandenen zusätzlichen Unterakftsbedarf zu decken, waren sie gezwungen, bis auf weiteres ein Hotelzimmer anzumieten, das abwechselnd von dem aus der Wohnung ausgeschlossenen Ehepartner benutzt wird.

Die Arbeitgeberin hat diesen zusätzlichen Wohnbedarf schuldhaft kausal durch ihre Abmahnungsschreiben ausgelöst. Sie muss deshalb für die dadurch entstandenen Kosten haften. So sehen wir das zumindest.

Die Hotelkosten pro Woche belaufen sich auf 500.-€ ohne Frühstück. Vom Zeitpunkt der Fälligkeit der ersten Zimmermiete bis zur Güteverhandlung oder Kammerstzung werden etwa 15 Wochen verstrichen sein. Ich schlage deshalb eine vorläufige Schadenersatzforderung und damit einen weiteren Klagebetrag von 7.500.- € vor.

Häberlein war etwas konsterniert von diesem Vortrag in gedrechseltem Juristendeutsch. Er hatte wohl gehört, konnte aber dieser Sprache nicht so richtig folgen, auch wenn er der Betroffene war und eigentlich besser als sein Anwalt wissen musste, was sich abgespielt hatte.

Doch Häberlein nickte ergeben, als wenn er sagen wollte: Dieser Herr wird es schon richten.

III.

Edgar Häberlein betrachtete seine geliebte Nancy still von der Seite, als sie am Elektroherd bei der Zubereitung des Abendessens hantierte. Gestern hatte er ihr von seinem Anwaltsbesuch erzählt und von der Klage, die möglicherweise jetzt schon unterwegs war. Er fühlte sich wie auf einer Bombe vor dem großen Knall. Die Spannung und Nervosität zog in ihm immer wieder wie Sodbrennen hoch und ließ ihn fast unmerklich erschauern.

Als er mit Nancy gestern die Probleme von vorne nach hinten und von hinten nach vorne durchgesprochen hatte, eröffnete sie im verlegen und mit rotem Kopf, dass sie im zweiten Monat schwanger sei. Schwanger von ihm.

Auch das noch. „Ach Nancy, Kleines ...“ Er hat sie in den Arm genommen und ganz fest gedrückt, um ihr Sicherheit und Zuversicht zu vermitteln. Ihre Augen glänzten im Halbdunkel des Zimmers und er konnte gar nicht anders als dieses, in ihren Augen liegende Vertrauen zurück zu geben.

Innig umschlungen waren sie eingeschlafen. Er war nicht mehr in sein Hotelzimmer zurückgegangen, das ihm in dieser Woche umschichtig zur Verfügung gestanden hätte.

Doch heute Abend nagten Zweifel an ihm. Nicht erst seit dem er Nancy prüfend von der Seite in Augenschein nahm. Quatsch, wie sollte er im zweiten Monat schon etwas bemerken können!

Sie hat die Pille vergessen in all den Aufregungen um die Abmahnung. Jedenfalls hatte sie ihm die Nachricht so vermittelt. Wie oft hatte sie die Pille vergessen? Einmal, zweimal, fünfmal? Bis es dann endlich geschnackelt hatte?

Sicherlich waren es aufregende Wochen. In Betrieb ging die Botschaft über die Affäre und den Ehekrach des Chefs auf wer weiß welchen Kanälen schnell rund. Auch für Nancy war diese Zeit nervig. Manch einer der Kollegen flackerte sie jetzt mit noch begehrikeren Blicken an. Die Kolleginnen ließen sie ihren Neid und ihre Eifersucht spüren. Da versucht eine, den Chef sich ganz alleine unter den Nagel zu reißen. Der Chef gehört doch allen!

Nur die im Betrieb übliche direkte Anmache der Männer blieb nun aus. Schließlich war es jetzt der Chef, der diesen Acker pflügte. Das respektiert man, von Mann zu Mann.

Hat sich das alles wirklich gelohnt? War das nötig gewesen? Oder ist er wieder einmal von einer Frau aufs Kreuz gelegt worden? Hatte er eigentlich nur Pech mit den Frauen?

Eine heiße Welle des Selbstmitleids überkam ihn, als er vom Küchenstuhl aus weiter seiner geliebten Nancy zuschaute, die mittlerweile schon den Endivien-Salat an der Spüle abtropfen ließ.

IV.

„In Sachen Häberlein gegen Firma Fleischhof Wiesenthal bitte eintreten.“

Die Stimme des aufrufenden Richters rollte etwas blechern über den sachlich-kühlen Gerichtsflur. Einerseits verstärkte sich durch den Aufruf noch einmal bei Häberlein die bereits vorhandene Spannung und sein Unwohlsein. Welcher ordentliche Arbeitnehmer zerrt denn seinen Arbeitgeber vor Gericht, wenn er nicht schon gekündigt worden war!

Selbst Häberlein hatte seine recht reichhaltige arbeitsgerichtliche Erfahrung nur im Rahmen von Kündigungsschutzprozessen mit Untergebenen gewonnen. In bestehenden, ungekündigten Arbeitsverhältnissen gegen den Arbeitgeber zu klagen, das war jedoch schon ungewöhnlich.

Der richterliche Aufruf brachte Häberlein andererseits aber auch Erleichterung.

Nur raus hier aus diesem Flur und der Wartestellung. Die Parteien und Prozessvertreter hatten sich schon geraume Zeit misstrauisch beäugt. Wer waren denn noch die anderen zwei, drei unbekannten Personen dort in der Ecke? Interessierte, Unbeteiligte, Presse, Studenten, Arbeitslose, die sich die Langeweile vertreiben wollten oder Rechtsuchende, die warteten um zum Rechtspfleger vorgelassen zu werden?

Dann immer wieder halb lautes Gerede, Verlegenheitslachen, manchmal ganz demonstrativ, manchmal verhalten, als ob es niemand hören sollte. Geraune, Geflüster. Welche Finten, welche taktischen Finessen wurden gerade jetzt noch von der Gegenseite ausgeheckt?

Endlich im Gerichtssaal. Nichts Feudales, Herrschaftliches. Hier merkte man, dass diese Gerichtsbarkeit jung war. Den Arbeitsgerichten wurden oft aus Verlegenheit irgendwelche sich zufällig bietenden Domizile untergeschoben. Alles lieblos eingerichtet. Wie konnte man hier nur tagaus, tagein arbeiten und richten?

Der Richter wies Häberlein und Dr. Grünewald den vor seiner erhöhten Richterbank stehenden rechten Parteientisch zu, der Arbeitgeberseite den linken Tisch. Für die Arbeitgeberin war Geschäftsführer Udo Breinlinger persönlich mit seinem Firmenanwalt Dr. Grundberg erschienen.

Rechtsanwalt Dr. Grundberg rechnete sich zu zur Creme der Frankfurter Anwälte. Das war leicht zu erkennen. Graumeliert, wohlfrisiert, promoviert. Mit leicht näselnde Stimme hugenottische Vorfahren hervorkehrend. Der dezente Schuss Hochnäsigkeit im dunkelblauen Nadelstreifen und der zierliche, goldgefasste Siegelring am rechten kleinen Finger rundeten das Bild ab und sollten in jedem Provinzrichter und Gegenanwalt seine Überlegenheit von Anfang an deutlich machen.

Diese aus dem Tierreich unbewusst übernommene Mimikry hatte durchaus ihre Berechtigung. So kapitulierte manche Partei schon, bevor es er es nötig hatte, seine manchmal vornehme, manchmal durchdringende Stimme zu erheben. Das fehlende juristische Fundament in diesem und jenem Prozess konnten die Parteien ohnehin nicht durchschauen, solange er dabei blieb, juristisch gedrechselte, klug klingende Sätze abzusondern. So wie wir den Vogelgesang als wunderschön empfinden, ohne zu ahnen, was sich wirklich dahinter verbirgt.

Während Häberlein den Gegenanwalt betrachtete und im Stillen beide Anwälte verglich, trug der Vorsitzende den Sachbericht und seine rechtliche Beurteilung vor. Er schätzte die Rechtslage für die Klägerseite erkennbar als schwierig ein. Trotzdem arbeitete er auf eine gütliche Einigung hin, da er die Vorgehensweise der Beklagten offensichtlich ebenfalls missbilligte. Eindringlich wies der Richter auf die Gefahr hin, durch eine Fortsetzung dieses unerquicklichen Streites letztendlich das bislang ungestörte Arbeitsverhältnis zu gefährden.

Trotz dieser, aus vielen Prozessen gewonnenen Erfahrung, die letztendlich fast immer ihre Richtigkeit hatte, ging es dem Vorsitzenden jedoch dieses Mal wie dem Rufer in der Wüste. „Auf steinigem Boden kann selbst das beste Saatgut keine Frucht treiben“, dachte er bei sich.

Der Beklagten-Anwalt Dr. Grundberg wies jede Bereitschaft zur Zahlung auch nur eines geringen Schadenersatzbetrages weit von sich.

Zwar wolle die Arbeitgeberin nicht die Kontrolle über die Betten ihrer Bediensteten außerhalb der Arbeitszeit ausüben. Schließlich sei man doch ein moderner, aufgeschlossener und fürsorglicher Arbeitgeber. Bei einer Liaison von Betriebsangehörigen wisse man jedoch nie, was sich während der bezahlten Arbeitszeit abspiele. Schließlich habe der Kläger doch ein ganz schmuckes Büro.

Hier hob Häberlein jäh gestikulierend seine Hände und protestierte lautstark. Der Gegenanwalt lächelte leise über die gelungene Provokation.

Grundberg erhob Kopf und Stimme und setzte zum vorläufigen Finale an. Er wies auf die Vorgesetztenstellung des Klägers hin. Fein deutete er das Problem der Abhängigkeit an. Schließlich müsse die Beklagte auf den Betriebsfrieden, aber auch auf ihren guten Ruf achten. Dabei blitzte er seinen Kollegen Dr. Grünewald an und wartete darauf, dass dieser nun seinen leicht unter der Gürtellinie platzierten Schlag parierte.

Dr. Grünewald versuchte geschäftig die schlüpfrige Variante der Beklagtenseite wieder auszuräumen, glattzubügeln, indem er relativierte, ein Bild der neuen Zeit entwarf und schließlich von der Tiefe des Gefühls und dem Recht auf Liebe salbaderte. Er hatte sich ungeschickterweise vom Gegner auf dieses glatte Parkett locken lassen und tat sich jetzt erkennbar schwer, Linie in seinen Vortrag zu bekommen.

Über all dem wogte der Richter mit seiner schwarzen Robe und seinen weiten, bei jeder Bewegung schwingenden Ärmeln. Doch sein ganzes Bemühen, seine geradezu seelsorgerische Pose blieb erfolglos. Grünewald versuchte sich beim Richter noch beliebt zu machen, indem er Kompromissbereitschaft erkennen ließ. Doch der schneidige, klare Ablehnungskurs des Frankfurter Stars ließ keinen Vergleich zu.

Resigniert und ein bisschen traurig beraumte der Vorsitzende einen Kammertermin auf einen erst 6 Monate später liegenden Terminstag an. Vor seinem inneren Auge bauten sich schon die verschiedenen Varianten des kommenden Unheils auf. Die Arbeitsvertragsparteien in einem solchen Clinch, das konnte nicht gut gehen. Interessant war eigentlich nur noch die Frage, welchen Lauf die Ereignisse nahmen.

V.

Häberlein grübelte auf der Fahrt zu seiner Geliebten vor sich hin. Er hatte sich vor dem Gericht von seinem Rechtsanwalt verabschiedet, der es eilig hatte, den nächsten Termin in einer Mietsachen vor den Amtsgericht noch pünktlich zu erreichen. Grünewald hatte ihm in seiner gewohnt jovialen Art auf die Schulter geklopft, um ihm Mut zu machen.

Wenn der Anwalt schon im Gerichtssaal nicht so gut ausgesehen hatte, so wollte er doch wenigstens vor dem Gerichtssaal eine anständige Figur machen. „Kopf hoch, Häberlein. Sie wissen doch, frisch geklagt ist halb gewonnen.“

„Wieder einer dieser abgedroschenen, dummen Anwaltssprüche“, dachte Häberlein. Irgendwie hatte er ein ungutes Gefühl. Der Verhandlungsverlauf hatte ihn nicht beruhigt. Gerade jetzt hätte er seinen Anwalt als psychische Stütze gebraucht, um gefestigt seinen Frauen, aber auch den Kollegen im Betrieb entgegen zu treten.

Als Häberlein während der Fahrt über die Verhandlung und die Argumentation weiter sinnierte, stieg wieder dieser Stachel in ihm empor, der ihn schon seit einiger Zeit versuchte und piesackte. Wie war das mit der Pille gewesen? Warum musste das alles so kommen? War er, der Chef, vielleicht doch nur Opfer statt Täter?

Während er mit sich kämpfte, um diesen Stachel aus seinem Gehirn, aus seinen Empfindungen wieder herauszudrängen, riss ihn plötzlich ein Schlag aus seinen Gedanken. Sein Auto stand, obwohl sein Fuß noch auf dem Gaspedal lag.

Mit weit aufgerissenen Augen erkannte Häberlein, dass er auf seinen Vordermann aufgefahren war. Nun erahnte er auch, dass die weiter vorne befindliche Ampel schon längst auf „Rot“ geschaltet war. Alle standen schon, er nun auch.

Ohne sich zu besinnen, kuppelte er automatisch aus. Mit einem unhörbaren Stöhnen hob er seinen Blick. Da verkrampften sich seine Hände am Steuerrad und am Schaltknüppel. Dem vorderen Wagen entstieg eine Frau.

Noch eine Frau, durchzuckte es Häberlein. Mit dem blonden Haar hätte es fast seine Nancy sein können. War es ein Wahn oder wurde er wirklich von Frauen verfolgt?

VI.

Wieder saß Häberlein im Wartezimmer seines Anwalts, unangemeldet. Äußerlich wirkte er ganz ruhig. Nur die zusammengepressten Lippen und die verkrampfte Hand an der Armlehne des Sessels zeigten einem aufmerksamen Betrachter, welcher Sturm im Inneren dieses Menschen toben mochte.

Als die Anwaltsgehilfin dem Chef Dr. Grünewald per Sprechanlage die Anwesenheit von Edgar Häberlein meldete, zuckte dieser kurz und starrte auf die vor ihm liegende der Akte. Er war gerade dabei einen schwierigen Schriftsatz zu konzipieren. Er brauchte nichts dringender in diesem Augenblick, als Ruhe. Und nun dieser Häberlein.

Warum gerade heute, murmelte Grünewald vor sich hin. Er wusste, dass diese spontane Auftauchen nur Ärger, Überredungskunst und viel Geduld kosten würde. Doch bevor er in Selbstmitleid versinken konnte, gab er sich einen Ruck und drückte die Sprechaste.

„Herein mit ihm“, tönte seine Stimme auf der anderen Seite der Leitung entschlossen. Diese Sache musste gleich erledigt werden.

Als Häberlein ins Zimmer stürmte, begriff Grünewald, wie gut er daran getan hatte, diesem Vulkan nicht weiter den Ausbruch zu verweigern. Und Häberlein legte los.

Er redet es sich alles von der Seele. Er achtete nicht mehr darauf, ob Dr. Grünewald nun sein Anwalt, sein Beichtvater oder sein Psychiater war. Häberlein lief rhetorisch Amok. Er brauchte einen für alle erkennbaren Befreiungsschlag. Sie sollten sehen, dass sie mit ihm nicht weiter Schindluder treiben konnten.

Sehr schnell erkannte Grünewald, dass dieser Befreiungsschlag in Form einer Erweiterung der schon laufenden Klage geführt werden sollte. Edgar Häberlein war nicht dumm und auch nicht primitiv, das musste man ihn lassen. Selbst wenn er um seine Existenz, um sein Selbstbewusstsein, um sein psychisches Überleben kämpfte, dann tat er das nicht mit dem schweren Krummsäbel. Auch diese Auseinandersetzung sollte Niveau haben. Alle sollten sehen, dass er, Edgar Häberlein, sein Format auch in der Not nicht verliert. Nicht Krummsäbel, nein, das Florett wählte er.

Aber dieses Florett sollte scharf und spitz sein und tiefe Wunden verursachen. Grünewald rutschte zusehends nervöser auf seinem Schreibtisch-Sessel hin und her. Er ging im Zimmer auf und ab.

Schließlich packte er Häberlein im Herabbeugen an den Schultern.
„Häberlein, Vorsicht!“ flehte er ihn an, während er sich auf seinem Besuchersessel nieder ließ.

„Ich verstehe Ihre Gefühle. Der Ärger mit der Firma, der Krach mit der Ehefrau, der Rausschmiss aus der Wohnung, die vergessene Pille und die Schwangerschaft. Und dann auch noch der Verkehrsunfall und ihr demoliertes Auto.

Sie haben sicherlich recht damit, dass letztendlich der ganze Ärger, der Verkehrsunfall, aber auch die vergessene Pille von Frau Kleinhenz kausal auf das Schreiben der Firma an ihre Ehefrau zurückzuführen ist.“

Jetzt beugte sich Grünewald herunter und versuchte Häberlein in die Augen zu schauen:

„Aber den Arbeitgeber jetzt für alles haften zu lassen, das geht vielleicht doch zu weit. Ich muss Sie warnen! Der Kollege Dr. Grundberg wird doch feist lächelnd darauf hinweisen, dass auch Sie mit ihrem Liebesverhältnis zu der Schwangerschaft letztendlich einen nicht zu verkennenden Anteil beigetragen haben. Geben wir uns doch nicht die Blöße, mein lieber Häberlein.“ Fast bettelnd klang dieser letzte Satz des Anwalts.

Als Häberlein nur den Namen Dr. Grundberg hörte, sah er schon wieder rot. Er hatte die Vorstellung im Gericht vor Augen und die schwache Rolle seines Prozessvertreters. „Wer gibt sich hier denn welche Blöße“, dachte er empört.

„Wir könnten vielleicht noch im Wege der Klageerweiterung die Ihnen entstehenden Unfallkosten einschließlich der Prämienerrhöhung bei der Haftpflichtversicherung gegen ihre Arbeitgeberin geltend machen. Das lässt sich noch mit Anstand als sozialadäquat infolge des Fehlverhaltens der Firma Fleischhof vertreten. Höhe etwa 7.000.- €.

Aber darüber hinaus noch sämtliche zukünftigen zu erwartenden Unterhaltskosten für ihr gemeinsames Kind mit Frau Kleinhenz von der Firma zu verlangen, das überspannt doch den Bogen. So schaffen Sie es nicht, Ihrer Firma eins auszuwischen.

Frau Kleinhenz mag zwar durch die Aufregungen der letzten Wochen, durch Sticheleien im Betrieb etc. nervös und aufgeregt gewesen sein. Vielleicht hat sie auch deshalb ihre Pille vergessen. Aber allein dieses Vergessen der Pille führte doch noch nicht zur Entstehung der Leibesfrucht! Hier mussten doch noch Sie in Aktion treten.“

„Herr Häberlein, seien Sie doch vernünftig. Wer im Kühlhaus sitzt, soll nicht mit Schweinehälften werfen.“

Nun sprang Edgar Häberlein wutentbrannt auf. Das war zu viel. Hatte ihm schon das Juristen- und Fremdwort-Gefasel gereicht. Was heißt hier sozial-adäquat....

Aber nun auch noch seinem gerechten Anliegen mit solchen Sprüchen zu begegnen. Das musste er sich nicht bieten lassen. Schließlich bezahlte er den Anwalt und nicht umgekehrt.

VII.

Noch zur selben Stunde hatte Häberlein seinen Hausanwalt von Mandat und der Prozessvertretung entbunden. Er hatte ihn gebeten, ihm die Rechnung zu übersenden und sich auf die Suche nach einem neuen Anwalt gemacht, der seinen Interessen besser, vor allem aber kampfeslustiger entsprach.

Dr. Grünewald war ein alter Hase in seinem Metier. Eine langjährige Beziehung war zu Ende gegangen. Kein Anwalt verliert solche ergiebige Kundschaft gerne. Doch andererseits war Grünewald auch froh, dass er seinem Mandanten Grenzen gesetzt hatte. Welcher Anwalt kann sich das heutzutage überhaupt noch leisten?

Zwar hatten Wohlstand und Rechthaberei, Rechtsschutzversicherungen, aber auch gestiegenes Rechts- und Selbstbewusstsein die Mandantenzahlen bei den Anwälten und die Klageeingänge bei den Gerichten stark ansteigen lassen. Andererseits aber hat die Juristen- und Anwaltsschwemme dazu geführt, dass die Zahl der niedergelassenen Rechtsanwälte sich vervielfacht hat. Viele Kollegen, jüngere wie Ältere, waren froh, einen solch streitbaren Mandanten und Prozesse mit solchen Streitwerten in ihre Scheuer einfahren zu können.

Die Richter und die Anwaltskammern haben leicht reden, dachte Grünewald. Der Rechtsanwalt als „Organ der Rechtspflege“. Der Rechtsanwalt, der sich nicht für krumme Dinge, für aussichtslose Klagen und für das Querulamentum hergibt. Das ist die Wunschvorstellung, die Theorie. Doch die Berufswirklichkeit für einen selbständigen Anwalt sah ganz anders aus.

Er musste schließlich standesgemäß auftreten, ein repräsentatives Büro führen, Personal bezahlen, die Haftpflichtversicherung mit ihren hohen Prämien, ständige Neuanschaffungen von Büchern und Zeitschriften. Und die Familie und die Freunde. Alle erwarteten, dass ein Anwalt gut verdient und auch entsprechend lebt.

Und dann meinen viele Mandanten und Richter, wir könnten so viele kleinere Dinge für Gotteslohn betreiben. Grünewald schüttelte den Kopf. Wer uns Geldgier unterstellt, der soll erst einmal die monatlichen Kosten für ein Anwaltsbüro bezahlen. Dann sprechen wir uns wieder.

Und doch war er froh, hier dem Mandanten die Grenze aufgezeigt zu haben. „Alles darf ein Anwalt nicht mitmachen, alles darf er sich nicht gefallen lassen“, redete sich Grünewald ein. Ich habe schließlich vor dem Arbeitsgericht einen Ruf zu verlieren. Und vor dem Gericht bei aussichtslosen Sachen darauf hinzuweisen, das ist der Mandant so gewollt habe, ist auf die Dauer ebenfalls nicht förderlich. Sollten die Kollegen über mich erzählen, dass ich es schon nötig habe, alles anzunehmen was da gerade kommt?

Grünewald baute sich vor seinem inneren Auge auf. Wer so alteingesessen und renommiert ist wie ich, muss dem Anwaltsethos und den eigenen Ansprüchen genügen. Damit schloss er seine innere Diskussion ab und wandte sich wieder seinen Akten zu.

Derweilen hatte Häberlein endlich den Anwalt gefunden, den er zu brauchen glaubte. Den richtigen Anwalt zu finden, ist durchaus eine Kunst. Doch Häberlein fühlte sich erfahren. Manche nannten ihn ja schon im Bekanntenkreis einen „Prozesser“.

Seine Wahl war auf den jungen dynamischen Rechtsanwalt Engelbert Steinbrecher gefallen. Aufwendige Kanzlei, keine Wartezeit. Vielleicht war der Anwalt unterbeschäftigt. Was brauchte das Häberlein zu kümmern? Um so besser! Dann hatte dieser Anwalt wenigstens Zeit, sich seinem Mandanten und diesem immer mehr ausufernden Prozess zu widmen.

Der neue Anwalt machte Häberlein so richtig Spaß und richtig Mut. Nachdem er die obligatorische Frage nach der Rechtsschutzversicherung für den Anwalt zufriedenstellend beantwortet hatte, legte Rechtsanwalt Steinbrecher los. Keine Frage, dass die schon laufende Klage um 2 weitere Anträge erweitert wurde, nämlich um die Unfallkosten von 7.000.- €, sowie um alle zu erwartenden zukünftigen Unterhaltskosten für die zu erwartende Leibesfrucht.

Ja, frisch geklagt, ist halb gewonnen. Diesem Anwalt nahm man das wirklich ab. Der konnte argumentieren, plädieren und überzeugen, zumindest den eigenen Mandanten. In dieser Phase machte sich Häberlein keine Gedanken darüber, ob der Anwalt auch in der Lage war, das Gericht zu überzeugen. Er brauchte den Anwalt im Augenblick mehr zur Stabilisierung seines eigenen Selbstbewusstseins.

VIII.

Die Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts befand sich in Bewegung. Als die Angestellte Sonja Reiter die Post geöffnet hatte und auf die Akten verteilte, war ihr aufgefallen, dass im Rechtsstreit Häberlein gegen Firma Fleischhof Wiesenthal der Klägeranwalt gewechselt hatte. Dies musste ihr auffallen, denn im Klagerubrum, wie auch auf dem Aktendeckel musste der neue Anwalt eingetragen werden. Der bisherige Anwalt Dr. Grünewald musste zudem noch gegenüber dem Gericht das Mandat niederlegen.

Ein Anwaltswechsel in einem solchen Prozess hatte etwas zu bedeuten. Die ganze Geschäftsstelle las den Schriftsatz und die Begründung der Klageerweiterung. So etwas kam auch beim Arbeitsgericht nicht alle Tage vor. Der Geschäftsstellenleiter schlug sich auf den Oberschenkel vor Vergnügen. „Das ist ein Prozess, so richtig aus dem Leben.“

Die Liebe, ja die Liebe im Betrieb und ihre Folgen. Der Geschäftsstellenleiter wusste aus seiner langen Erfahrung, dass kein Betrieb davon frei war, auch nicht die Gerichtsbarkeit. Um so größer war die Neugier, die Sucht nach Einzelheiten.

Während die Geschäftsstellenbediensteten noch darüber feilschten, ob das zu erwartende Kind „Tropi“ oder „Opi“ zu nennen war, wurde die Akte dem Arbeitsrichter Gottfried Kinkel vorgelegt.

„Trotz Pille“ oder „Ohne Pille“, das war ein schwerwiegendes Problem. Selbst eine lebenserfahrene Gerichtsgeschäftsstelle konnte diese Frage nicht innerhalb von zehn Minuten lösen. Und während nun in der Geschäftsstelle die mehr oder weniger geistreichen Argumente hin und her schwirrten, stützte Richter Kinkel sein Haupt auf die Hände und studierte das weiter fortschreitende Unheil.

Auch er konnte der Neugierde nicht widerstehen und gab dieser Akte den Vorzug vor den anderen, die sich auf seinem Aktenbock stapelten.

Am Nachmittag führte Richter Kinkel dann beim Kaffee in der Gerichtskantine mit dem Kollegen Wildhaus eines der üblichen, bedeutungsschweren Gespräche über die Wechselfälle des Lebens, diesmal vor allem über das Querulantentum. Jeder Richter hatte solche Fälle. Jeder Richter kam in die Versuchung, extravagante Kläger als Querulanten abzuhaken. Doch wo bliebe da die Rechtsschutz- und Rechtsweggarantie des Grundgesetzgebers?

Wie immer bei solchen Gesprächen kamen die beiden Richter dann doch zu dem Ergebnis, dass man eigentlich irgendwann etwas dagegen machen müsse, aber letztendlich im Einzelfall doch nichts machen könne. So lange Häberlein nicht geschäftsunfähig erkrankt war, konnte man seinem selbstzerstörerischen Klagedrang wohl kaum Einhalt gebieten.

IX.

Gestärkt durch die Klageerweiterungen ging Edgar Häberlein durch den Betrieb. Zwischen den Fleischverarbeitungsmaschinen grüßte er leutselig nach links und nach rechts, die Hände auf dem Rücken verschränkt.

Doch schon wurde er ins Büro gerufen. Dort erwartete ihn eine höchst unangenehme Überraschung. Eine Abordnung des Veterinäramtes, angeführt durch den ihm wohlbekannten, berüchtigten Veterinäroberrat Dr. Gaudliner.

Dieser machte ihm sehr schnell klar, dass aufgrund gewisser Anhaltspunkte – näheres sagte er nicht – eine unangemeldete Kontrolle durchgeführt werden müsse. Während er sich noch mit Häberlein unterhielt, waren seine Beamten bereits ausgeschwärmt, um an den Fleischmaschinen, aber auch im Lager Fleischproben zu nehmen.

Die Überraschung im Betrieb war groß. Das Gemurmel an den Maschinen wie auch im Büro riss nicht ab. So etwas hatte es bislang noch nicht gegeben.

Die Mitarbeiterinnen im Büro erkannten, dass Edgar Häberlein von der Kontrolle völlig überrascht war. Es fiel ihm schwer, die Fassung zu bewahren, ob der erhobenen Verdächtigungen. Gerade in seiner jetzigen Situation fiel ihm dies besonders schwer. So schien es jedenfalls nach außen für die Mitarbeiter zu sein.

An diesem Tag noch nicht, aber später fragte sich so mancher der Mitarbeiter, ob Häberlein tatsächlich so überrascht gewesen war oder ob er nur so tat? Hätten sie diese Frage beantworten können, so hätten sie auch gewusst, ob Häberlein letztendlich Unrecht angetan wurde oder nicht.

Die Unruhe im Betrieb legte sich auch nicht, als die Veterinäre wieder abgezogen waren. Noch am Nachmittag kam dann ein Anruf.

Veterinäroberrat Dr. Gaudliner teilte dem Betriebsleiter Edgar Häberlein mit, dass sowohl im Lager wie auch in den Fleischverarbeitungsmaschinen verdorbenes Fleisch gefunden worden sei. Das Fleisch sowie die Fleischqualitäten hätten auch nicht mit den vorgeschriebenen Herkunfts- und Lieferbedingungen überein gestimmt.

Dr. Gaudliner ordnete die sofortige Stilllegung der weiteren Fleischproduktion an. Die schriftliche Verfügung sollte spätestens bis zum nächsten Vormittag im Betrieb eintreffen.

X.

Der leidgeprüfte Häberlein hatte in der Nacht bei seiner Nancy Schutz gesucht. So langsam wusste er wirklich nicht mehr, was er noch tun sollte oder wohin er sich noch wenden konnte. Wieder eine Nacht allein im Hotelzimmer, dieser Gedanke war ihm unerträglich gewesen. Und so freute er sich wenigstens auf ein gemeinsames Frühstück mit Nancy vor dem nächsten schweren Tag.

Der Frühstückstisch war reich gedeckt. Nancy wusste, was alles auf dem Spiele stand. Während sie den Frühstückstisch gestaltete, versuchte sie Edgar aufzumuntern. Verliebt schaute sie aus den Augenwinkeln immer wieder zu ihm hin. Sie liebte ihn. Sie wollte ihn. Sie war bereit, alles dafür zu tun.

„Edgar, lass den Kopf doch nicht so hängen. Lenke Dich ab, nimm die Zeitung.“ Nancy hatte es gut gemeint. Ihr Ratschlag zeigte jedoch nicht die erhoffte Wirkung.

Als Häberlein nach dem Überfliegen der Weltnachrichten den Lokalteil der heimischen Presse aufschlug, wagte er kaum noch zu atmen. Jetzt wusste er, wie es ist, wenn die Schicksalsschläge knüppeldick hereinbrechen.

Die Presse berichtete mit fetter Balkenüberschrift vom Fleischskandal in der Firma Fleischhof Wiesenthal GmbH & Co KG. Sie wusste zu berichten, dass verdorbenes Fleisch zu Wurst verarbeitet wurde. Sie war sogar über die illegalen Exporte aus dem Ostblock informiert.

Wer konnte das getan haben? Wo war die undichte Stelle? Häberlein war wie gelähmt, kaum zum Denken fähig. Und trotzdem ließ er alle Arbeitnehmer vor seinem geistigen Auge vorbeiziehen, um den Verräter herauszufiltern.

Es war ihm schleierhaft, wie das Veterinäramt zu dieser Kontrolle ohne jede Vorankündigung kam. Bisher hatte die Zusammenarbeit mit den Behörden doch immer wenigstens so gut geklappt, dass rechtzeitig ein informeller Anruf bei ihm eingetroffen war. Wer wollte ihm hier übel?

Gab es im Veterinäramt vielleicht auch undichte Stellen, zum Beispiel gegenüber der Presse? Oder war es nur so, dass Veterinäroberrat Dr. Gaudliner endlich wieder einmal als tüchtiger Beamter in der Presse hochgelobt werden wollte?

Fragen über Fragen, jedoch keine Antwort. Mit abwesendem und ratlosem Blick schaute Häberlein Nancy nach, die gerade den Frühstückskaffee holte. Sollte er sich krank melden oder sich der Auseinandersetzung stellen? Seine Widerstandskraft war fast gebrochen, aber nur fast. Häberlein zu unterschätzen, war für seine Gegner bislang immer ein großer Fehler gewesen.

XI.

Die Pressekonferenz war noch voll im Gange. Doch Häberlein wusste, dass er verloren hatte.

Von der durch das Veterinäramt verfügten Produktionsstilllegung waren 35 Arbeitnehmer betroffen, auch seine Nancy als Vorarbeiterin. Die betroffenen Arbeitnehmer wussten nicht, was mit ihnen geschehen sollte. Bekamen sie von der Firma weiter Lohn oder mussten sie vor das Arbeitsgericht gehen und klagen? Hatten sie vielleicht gar mit einer Kündigung zu rechnen?

Und dann stellte sich immer wieder die Frage, wer an dieser Situation, an diesen erbärmlichen Fehlern und Manipulationen denn nun eigentlich schuld war. Natürlich war es am einfachsten, ihm, Häberlein, alles in die Schuhe zu schieben. Das versuchten auch verschiedene Zeitgenossen schon ganz kräftig.

Häberlein schüttelte sich bei diesem Gedanken. „Die Dummheit der Menschen ist doch grenzenlos“, dachte er. Wer konnte den durch solche Manipulationen Gewinne schöpfen? Das müssten sich die Leute fragen! Wer hatte denn ein unmittelbares Profitinteresse, der Betriebsleiter, der Geschäftsführer oder die Gesellschafter?

Wilde Spekulationen waren in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit, aber auch im Betrieb ins Kraut geschossen. Von Betriebsstilllegung war die Rede. Von Produktionsverlagerung ins Ausland. Der Verlust von vielleicht 35 Arbeitsplätzen oder mehr hatte die Öffentlichkeit, die Presse, das Arbeitsamt, aber auch die Politiker mobilisiert.

Gerade die Politiker standen nun wie deutsche Eichen vereint im Kampf um die Arbeitsplätze. „Diese Sprücheklopfer und Heuchler hätten sich früher einmal um ihre Wähler, um die Arbeitnehmer kümmern sollen,“ empörte sich Häberlein still. Doch zu diesen Gedanken gab es keine ausreichende Presse, damit waren keine Lorbeeren zu kassieren.

Ein Schuldiger musste her. Das war klar. Die Firma hatte eiligst die Pressekonferenz einberufen, um Schadensbegrenzung zu betreiben. Es war der kleine Saal im besten Restaurant der Stadt angemietet worden. Auf dem Podium saßen der Geschäftsführer Udo Breinlinger, der Hausanwalt der Firma Dr. Grundberg, der Vetrinäroberrat Dr. Gaudliner und Edgar Häberlein als der örtliche Chef.

Die Journalisten im Saal sollten durch das Ambiente, die Blumen und die kostenlosen Getränke von vornweg etwas beruhigt werden. Die Firma Fleischhof Wiesenthal war ein großes Unternehmen. Solch ein lokaler Skandal konnte ihr nicht das Genick brechen. Und doch waren die Vorfälle sehr ärgerlich. Die überregionale Presse hatte sie schon aufgegriffen. Damit stand die Reputation, das Vertrauen der Kunden auf dem Spiel.

In seiner smarten Art legte Geschäftsführer Udo Breinlinger dar, dass die Firma keine Mühen gescheut habe, Arbeitsplätze in der Provinz zu errichten und die modernsten Produktionsanlagen zu installieren. Selbstverständlich könne durch menschliche Unzulänglichkeiten immer wieder ein Fehler geschehen.

Dies gelte insbesondere dann, wenn böser Wille, Profitgier oder gar Sabotage im Spiel sei. Da die Firma nie illegale Fleischeinfuhren aus dem Osten vorgenommen habe, müsse die Frage gestattet sein, wie das Fleisch in den Kühlraum gelangt sei und wer just in diesem Augenblick die entsprechenden Informationen an das Veterinäramt gegeben habe.

Der Veterinäroberrat sprach zwar von routinemäßigen Kontrollen, dementierte aber andererseits nicht, dass im vorliegenden Falle möglicherweise gezielte Informationen bei ihm eingegangen seien.

Der Geschäftsführer betonte die Solidität und Seriosität des Unternehmens. Er verkündete, dass der Schuldige gefunden sei und entsprechende Konsequenzen unmittelbar bevor stünden.

Als auch noch der Betriebsratsvorsitzende auf ein Kopfnicken des Geschäftsführers hin im Saale aufstand und die Empörung der Belegschaft über das Komplott zum Ausdruck brachte, als der Betriebsratsvorsitzende gar unverzügliche Konsequenzen aus den Vorfällen forderte, da wusste auch Häberlein, welcher Kopf rollen würde.

Er wurde innerlich nun ganz ruhig, legte die Unruhe der letzten Tage und Wochen ab. Die Menschen vor ihm, ihr Stimmengewirr verschwamm. Er nahm alles nur noch aus der Ferne wie durch Watte wahr. Es gelang ihm, noch in Haltung und anständig nach Beendigung der Konferenz den kleinen Saal zu verlassen. Als er bei Nancy war brach er zusammen.

XII.

Geschäftsführer, Personalchef und Rechtsanwalt Dr. Grundberg saßen im „Allerheiligsten“ des Unternehmens in Frankfurt, im pompösen Zimmer des Geschäftsführers in der obersten Etage des Bürohochhauses zusammen.

Der gestrige Tag, die Pressekonferenz war anstrengend gewesen. Die drei unterhielten sich lebhaft über den möglichen Erfolg, über die neue Berichterstattung nach der Pressekonferenz, über die Schadensbegrenzung. Vor allem sollte eine Produktionsaufnahme so schnell wie möglich wieder erfolgen.

Dazu sollten noch einmal die entsprechenden Kontakte zu den Vorgesetzten von Dr. Gaudliner in Anspruch genommen werden.

Ganz am Rande nur wurde der eigentliche Hauptpunkt der Sitzung angerissen, zu dem auch der Betriebsratsvorsitzende Hansen nach Frankfurt gekommen war. Hansen wartete im Vorzimmer.

Die Herren waren sich einig, dass die Firma eine Schuldigen brauchte. Die Öffentlichkeit gierte nach Konsequenzen. Die einzige Frage war, wie die Kündigung gestaltet und begründet werden sollte.

Der gewiefte Rechtsberater Dr. Grundberg riet dringend davon ab, den Betriebsleiter Häberlein alleine nur wegen der verschmutzten Fleischmaschinen zu kündigen. Den Arbeitsgerichten sei nicht zu trauen. Es sei durchaus denkbar, dass das örtliche Arbeitsgericht zum Ergebnis komme, dass diese Pflichtverletzung nicht für eine Kündigung ausreiche, sondern nur für eine Abmahnung.

„Wir wissen doch alle, was es mit den Arbeitsgerichten auf sich hat,“ sagte Dr. Grundberg und blickte Verständnis suchend in die Runde.

Andererseits sei es aber auch nicht ratsam, diesen Häberlein deshalb zu kündigen, weil er unzulässige Fleischlieferungen aus Osteuropa an der Geschäftsführung vorbei geschmuggelt und dann noch das Veterinäramt über diesen Skandal informiert habe. Selbst ein voreingenommener Betrachter käme sehr schnell auf die Widersprüchlichkeit einer solchen Argumentation. Im Zweifel bleibe dies auch dem Arbeitsgericht nicht ganz verborgen.

Der Geschäftsführer bekam einen etwas roten Kopf, als die Fleischlieferungen aus Osteuropa angesprochen wurden. Ohne weiter ein Wort zu verlieren, waren sich alle im Raum Anwesenden einig, dass dieses Thema nicht weiter vertieft werden musste.

Geschäftsführer Breinlinger dachte laut vor sich hin: „Ich möchte nur wissen, wer dem Veterinäramt den Tipp gab und wer den Veterinäroberrat mit was bestochen hat, um ihn zu veranlassen, eine sofortige Kontrolle durchzuführen. Letztendlich kann das nur unsere Konkurrenz gewesen sein.“

Dann blickte er in die Runde. „Ich bitte, das eben Gehörte sofort wieder zu vergessen, meine Herren. Wir haben einen Schuldigen. Der Rest ist von untergeordneter Bedeutung.“

„Wie sollen wir denn nun diesen Häberlein kündigen? Welchen Kündigungsgrund, welche Formulierung schlagen Sie vor, mein lieber Grundberg? Wir müssen doch schließlich dem Betriebsratsvorsitzenden einen ausreichenden und schlüssigen Kündigungsgrund nennen.“

Dr. Grundberg wog ruhig und sachlich die verschiedenen Gründe ab, die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur fristlosen Kündigung, vor allem aber die Frage der Zumutbarkeit der weiteren Beschäftigung. Er schlug dann vor, den Betriebsleiter Edgar Häberlein im Wege der Verdachtskündigung außerordentlich zu kündigen.

Das Arbeitsverhältnis des Betriebsleiters mit der Firma sei schon durch seine Klage auf Schmerzensgeld und Schadenersatz wegen der versehentlich an die Ehefrau gegangene Kopie der Abmahnung erheblich gestört gewesen. Durch die spätere unverschämte Klageerweiterung auf Zahlung der Unfallkosten und die abstruse Forderung auf Übernahme des Kindesunterhalts sei das Vertrauensverhältnis der Parteien aber unwiederbringlich zerstört worden.

Deshalb bestehe der dringende, unabweisliche Verdacht, dass die Aktion des Veterinäramts und die Einschaltung der Presse durch Häberlein als Racheakt initiiert wurde, um so der Firma ihr angebliches Fehlverhalten zurück zu zahlen.

Nach Abwägung aller Umstände des Einzelfalles müsse davon ausgegangen werden, dass eine weitere Zusammenarbeit wegen der erheblichen Pflichtverletzungen bei dem manipulierten Fleischeinkauf und den verunreinigten Maschinen einerseits und den massiven Verdachtsgründe andererseits nicht zumutbar sei.

Der zu diesem Kündigungsgrund angehörte Betriebsratsvorsitzende musste nicht lange überzeugt werden. Er sah wohl, dass Häberlein einerseits im Grunde genommen immer ein guter Betriebsleiter war. Andererseits musste die Situation im Interesse des Ganzen schnell und gründlich bereinigt werden.

Schweren Herzens stimmte der Betriebsratsvorsitzende Hansen auch im Namen seiner Betriebsrats-Kollegen der Kündigung zu, wohl wissend, dass er ohne eine nachfolgende Sitzung und einen Beschluss des Gremiums nicht hätte zustimmen dürfen. Aber was macht ein Vorsitzender nicht alles, wenn es um die Rettung der Arbeitsplätze geht?

Als sich danach die Blicke des Betriebsratsvorsitzenden und des Geschäftsführers begegneten, war zwischen beiden klar, dass der Geschäftsführer gegenüber dem Betriebsrat dafür in der Zukunft irgendwann etwas gut zu machen hatte.

Die Kündigung wurde geschrieben und abgesandt, so wie alles besprochen war. Als der Betriebsratsvorsitzende mit der Deutschen Bahn und fünfzehn Minuten Verspätung den Frankfurter Hauptbahnhof verlassen hatte, genau in diesem Augenblick erst, merkte der sonst so gewiefte Rechtsberater Dr. Grundberg, dass die Firma dabei war, mit der Kündigung einen massiven Formfehler zu begehen. Die Anhörung und Zustimmung des Betriebsratsvorsitzenden zur Kündigung war nicht ausreichend. Der Beschluss des Betriebsrats fehlte.

Wenn dieser Formfehler in dem kommenden Kündigungsschutzprozess aufgedeckt würde, wäre die Kündigung schon aus Formgründen unhaltbar. Das würde das Vertrauens- und Vertragsverhältnis der Firma mit ihm als Rechtsvertreter massiv stören, wenn nicht gar zu einem Ende bringen.

Andererseits war jetzt schon alles in die Wege geleitet. Sollte er nun im nach hinein den Geschäftsführer Breinlinger anrufen und ihm den Formfehler mitteilen, um das ganze Verfahren noch zu stoppen oder eine weitere rechtssichere Kündigung zu veranlassen? Er kannte den Geschäftsführer und seine Wutanfälle. Er kannte insbesondere sein unerbittliches Vorgehen, wenn es darum ging, andere bei Fehlern abzustrafen und von den Fleischtöpfen zu entfernen.

Vom Betriebsratsvorsitzenden hatte Grundberg nichts zu befürchten. Der steckte ja selbst mit in der Falle. Aber er wusste, dass sich bei Gericht alleine durch Unbedarftheit schnell jemand verplappern konnte. Doch ohne großen Schaden war jetzt nichts mehr zu machen.

Also, dachte er, jetzt gilt „Augen zu und durch“.

„Das Ganze könnte dadurch gerettet werden, dass ich dem Geschäftsführer zurate, dem sicherlich bald in Nöten befindlichen Häberlein noch vor einem Urteil ein Angebot zu machen, das dieser nicht so leicht ablehnen kann. Dem Geschäftsführer ist ja aus früheren Prozessen bekannt, wie unberechenbar die Gerichte sind.“

Damit konnte der erfahrene Grundberg umgehen. Es war schließlich nicht das erste Mal, dass er eine verfahrenere und scheinbar hoffnungslose Situation mittels eines Kunstgriffs und einer „werthaltigen Idee“ einem guten Ende zuführen konnte.

XIII.

Immer noch saß Häberlein in der Wohnküche von Nancy Kleinhenz. Sie lebten schon zusammen, wie ein richtiges Ehepaar. „Lebensgefährten“ nannte man das neuerdings.

Und immer, wenn er so in der Küche saß, schnurrte Nancy zufrieden wie ein Kätzchen. Sie hatte ihren Edgar in ihrem Reich. Mit jedem Tag wurde Edgar ihr sicherer.

Es waren harte Tage gewesen, auch für Nancy. Sie wusste das. Doch andererseits wagte sie gar nicht daran zu denken, wie ihre Liebesbeziehung sich entwickelt hätte, wenn das alles nicht ins Land gegangen wäre. Was wäre gewesen, wenn ihr Edgar nach wie vor der große, starke Betriebsleiter geblieben wäre?

Was wäre gewesen, wenn die gezielte Information nicht zum richtigen Zeitpunkt an das Veterinäramt gegangen wäre und ihrem Edgar statt dessen auch heute noch die weiblichen Reize des Betriebes in nahezu uneingeschränktem Maße zur Auswahl und zur Verfügung gestanden hätten?

Nancy wusste, dass diese Ereignisse für Edgar nur schwer zu ertragen waren. Das hatte sie von Anfang an gewusst. Andererseits war ihr aber auch immer klar gewesen, dass sie beide das überstehen könnten und Handlungsdruck bestand.

Das Ganze war es wert gewesen. So ist das Leben, dachte sie. Des einen Leid, des anderen Freud.

XIV.

Es war alles so gekommen, wie Edgar es vorhergesehen hatte. Zwei Tage nach der Pressekonferenz bekam er im Betrieb per Post die außerordentliche, fristlose Kündigung. Wie angewiesen, hatte er dann alle Papiere und Unterlagen noch geordnet.

Nachdem die Arbeitnehmer gegangen waren, ist er noch einmal durch die Fabrikhallen gegangen und hatte ein letztes Mal das Bild der chromglänzenden Fleischverarbeitungsmaschinen auf sich einwirken lassen. Dieser Arbeitsplatz war wahrhaftig nicht der Traum seiner jungen Jahre gewesen. Doch wer etwas aufbaut, auch wenn es nur wenige Jahre dauerte, hängt an solchen Werken.

Jeder Werktätige, egal auf welcher Ebene er schafft, lässt stets ein Stück von sich selbst, ein Stück Leben im Betrieb, bei den Kollegen zurück, als materieller oder geistiger Bestandteil des Unternehmens und Teil seiner Geschichte. „Arbeiten ist nicht nur Geldverdienen“, dachte Häberlein. „Arbeit sollte Selbstverwirklichung, Teilhabe an der Menschengemeinschaft, am Menschenwerk sein. Arbeit ist Leben.“

Es waren seine Maschinen gewesen, die er am letzten Tag verlassen musste. Das tat weh, ob der Abgang ehrenvoll war oder nicht.

Sein kämpferischer Anwalt Steinbrecher hatte selbstverständlich eine Kündigungsschutzklage gegen die fristlose Kündigung erhoben. In der Klageschrift, wie auch in den folgenden Schriftsätzen hat der Anwalt voller Empörung der Beklagten die Fülle der Empfindungen des misshandelten Arbeitnehmerherzens entgegengeschleudert. Wenig juristische Argumentation war in den Schriftsätzen enthalten, aber viel Pose. Damit sprach er Häberlein ganz aus dem Herzen.

Genau in diesem Ton hatte sich dann auch die Güteverhandlung abgewickelt. Viele aus dem Betrieb waren gekommen, aber auch Neugierige und die Presse. Diese Verhandlung hatte für die Zuhörer und die Öffentlichkeit einen nicht zu unterschätzenden Unterhaltungswert. Das galt vor allem deshalb, weil der Richter Kinkel versuchte, unter Einbeziehung der schon laufenden Klage auf Schadenersatz und Schmerzensgeld eine gütliche Gesamteinigung zu erzielen.

Der Saal knisterte ab und zu vor Spannung. Der Ton der Verhandlung entsprach dem Ton in den Schriftsätzen. Demgemäß waren die Bemühungen des Richters vergebens und die Güteverhandlung erfolglos.

Erfolglos war man auseinander gegangen. Nun warteten beide Seiten auf die Kammersitzung, die zusammen mit der Sitzung über die bereits erhobene Zahlungsklage mit den 4 Zahlungsanträgen stattfinden sollte.

Was sollte nur werden?

XV.

Auf der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts herrschte Nervosität. Schon bei Arbeitsbeginn um halb Acht bestürmten alle Protokollführerinnen den Geschäftsleiter, doch auch oder zumindest zeitweise bei dem heutigen Prozess Protokoll führen zu dürfen.

Diese Bitten waren außergewöhnlich, denn normalerweise riss sich niemand um die Protokollführung. Die Richter diktierten zumeist zu schnell oder nuschelten vor sich hin. Das Stenogramm war schwierig zu erstellen. Das galt auch für das Schreiben auf dem PC. Sobald bestimmte Passagen aus dem Protokoll vorgelesen werden mussten, war man immer in der Gefahr der Blamage. Es konnte nicht vermieden werden, dass eine Protokollführerin das eine oder andere Mal ins Stocken geriet, sofern es sich nicht um reine Textbausteine handelte.

Dann war die Stunde des Richters gekommen, der sich aufspielen konnte und großzügig die Stelle überbrückte, falls er noch wusste, was er vorher diktiert hatte.

Doch an diesem Morgen wunderte es den Geschäftsleiter Keller nicht, dass seine Damen unbedingt Protokoll führen wollten. Stand heute doch der Prozess an, den nicht nur das Arbeitsgericht, sondern auch die Öffentlichkeit mit ihrer Sensationslust schon erwartet hatte.

„Häberlein gegen die Firma Fleischhof Wiesenthal GmbH & Co KG“

Heute sollte sowohl die Kündigungsschutzklage, wie auch der Zahlungsprozess mit den vielfältigen Zahlungsanträgen verhandelt werden.

Da die Probleme schwierig und brisant waren und eine umfangreiche Beweisaufnahme bevorstand, hatte Richter Gottfried Kinkel nichts anderes an diesem Vormittag terminiert.

Richter Kinkel hatte seine beiden ehrenamtlichen Richter für diesen Tag bereits auf acht Uhr geladen. Er wollte vor dem Prozessbeginn um neun Uhr alle Probleme und Fakten mit den Beisitzern zunächst einmal ausführlich besprechen und beraten.

Beisitzer der Arbeitnehmerseite war ein Betriebsratsvorsitzender. Die Arbeitgeberseite war auf der Richterbank mit einem GmbH-Geschäftsführer vertreten. Das passte gut. Beide ehrenamtlichen Richter hatten den Konflikt schon in der Presse verfolgt. Waren sie deshalb vielleicht schon vorbelastet und voreingenommen? Das ließ sich in der Region nicht vermeiden.

Jedenfalls freuten sich beide schon auf diese spannende Spektakel. Sie waren sich der Wichtigkeit ihrer Aufgabe und ihrer Stellung hier ganz besonders bewusst.

Die drei Richter saßen bereits 35 Minuten im Beratungszimmer. Die Damen hatten ihnen Kaffee kredenzt. Richter Kinkel war dabei den Beisitzern den Sachverhalt in seiner vollen Breite darzulegen.

In der Geschäftsstelle war noch immer keine Einigung darüber erzielt worden, wer nun wann in welcher Weise an diesem Vormittag Protokoll führen durfte. Wenn es um die Befriedigung ihrer prozessualen Neugierde ging, konnten die Damen der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts durchaus hartnäckig sein.

Als es an der Tür klopfte, bat der Geschäftsleiter um etwas Ruhe. Eine junge Dame trat ein und übergab einen Schriftsatz. Sie teilte mit, dass sie Auszubildende im Rechtsanwaltsbüro Steinbrecher sei. Sie habe bei Gericht und an den Vorsitzenden, den Richter Kinkel, einen Schriftsatz zu übergeben.

Geschäftsleiter Keller nahm ihr den Umschlag mit dem Schriftsatz ab und geleitete sie in den Flur des Gerichts. Sie sollte von den kleinen Streitereien auf der Geschäftsstelle besser kein eigenes Bild erhalten.

Der Umschlag musst geöffnet werden, um den Eingangsstempel auf dem Schriftsatz anzubringen. Dabei ließ es sich nicht vermeiden, dass der Geschäftsleiter, aber auch die gesamte Geschäftsstelle Kenntnis vom Inhalt des Schriftsatzes erhielt.

Rechtsanwalt Steinbrecher teilte in kurzen und dünnen Worten mit, dass er namens und im Auftrag des Klägers Edgar Häberlein beide Klagen wegen eines außergerichtlichen Vergleiches zurück nimmt.

Es hieße, Eulen nach Athen zu tragen, wollte man die Enttäuschung beschreiben, die sich in der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts, aber auch danach bei den herbei geströmten Zuhörern des Prozesses und bei der Presse breit machte. Diese Klagerücknahmen hatten das Kalkül der ganzen Öffentlichkeit durchkreuzt.

Auch die beiden Beisitzer waren tief enttäuscht. Ihr nicht immer einfaches Amt wurde durch solche Prozess-Bonbons belohnt. Und nun war die Belohnung entchwunden. Kein schöner Zug von diesem Rechtsanwalt, wie hieß er noch gleich? Diesen Namen sollte man sich ruhig einmal merken.

Auch der Kammervorsitzende Richter Kinkel war enttäuscht. Er hatte viel Zeit für diesen Prozess geopfert. Er hatte zuvor schon viel Zeit für eine gütliche Einigung unter seinem Vorsitz mit seiner Regie daran gegeben. Und nun, nachdem alles für das heftige Finale vorbereitet war, dieses.

Hätten die Parteien dies nicht schon früher mit erheblich weniger Ärger und Aufwand haben können? Hätte der Klägeranwalt nicht wenigstens ein oder zwei Tage früher Bescheid sagen können, um dem Richter die Prozessvorbereitung zu ersparen? Diesen Anwalt und dieses Vorgehen sollte man sich merken. So dachte auch der Berufsrichter.

Über die Motive der Klagerücknahme und die außergerichtliche Einigung schwirrten die wildesten Gerüchte. Doch die Parteien schwiegen. Kein Wort, keine Einzelheiten drangen über ihre Lippen.

In der Geschäftsstelle des Arbeitsgericht, unter den sachverständig Bediensteten wurde spekuliert: War es die Palermo-Methode oder waren es Schweigegelder?

Was heißt hier Palermo-Methode? Ach Sie kennen die sizilianischen Gepflogenheiten nicht? Nun: Denken sie doch einfach an die tiefen Fundamente der großen Neubauten dort, die zum Gelingen stets mit einem lebendigen Wesen angereichert werden müssen. Sie wissen doch außerdem, dass es Angebote gibt, die man besser nicht ablehnen kann.

Es soll keiner behaupten, dass die Arbeit am Arbeitsgericht trocken sei und nicht die Phantasie beflügelt. Das pulsierende Leben und seine vielen Varianten können die Zuschauer dort fast täglich erfahren!

XVI.

So vergingen Wochen, so vergingen Monate. Längst waren die Spalten der Presse durch andere Ereignisse gefüllt worden. Längst war beim Arbeitsgericht die Prozessszenerie durch neue, in anderer Weise spektakuläre Prozesse aus- und aufgefüllt worden.

An einem Montagmorgen nach drei, vier Monaten fand Richter Kinkel auf seinem Schreibtisch, mitten auf der Schreibunterlage den Ausriss aus einer Zeitung vor. Er stammte aus der heimischen Presse, unverkennbar.

Es war die Seite „Unsere heimische Wirtschaft“. Hier berichtete die Presse immer wieder über Arbeitsjubiläen, über die seltenen Streiks, manchmal über Arbeitsgerichtsprozesse, aber auch über Geschäftseröffnungen.

Der angekreuzte Bericht war mit einem Foto angereichert. Die Dame, die hier als Inhaberin einer neuen Boutique in der Fußgängerzone vorgestellt wurde, kam Kinkel irgendwie bekannt vor. Erst recht der Herr, der sich dezent im Hintergrund hielt.

Die Bildunterschrift, wie auch der kleine Bericht daneben machte ihm den Sachverhalt dann deutlich. Nancy Kleinhenz eröffnete nach aufwendigem Umbau die Boutique „Junge Mode für Sie und Ihn“. Mit ihr zusammen „erwartet ihr zukünftiger Ehemann Edgar Häberlein als Geschäftsführer und Einkäufer die gewogene Kundschaft“.

Als Kinkel den Zeitungsausschnitt zur Kenntnisnahme in die Geschäftsstelle brachte, aus der er wahrscheinlich doch stammte, lächelten ihn seine Mitarbeiterinnen an, als wollten sie ihm etwas mitteilen.